

## **BESCHLUSS B-251/2015**

### **AB zum Bebauungsplan Nr. 15/19 Schwarzenberger Straße**

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

29.09.2015

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet Schwarzenberger Straße ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet
  - Regelung des Maßes der baulichen Nutzung
  - Steuerung des Einzelhandels im Geltungsbereich des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch Planzeichnung bestimmt. Die Planzeichnung (Anlage 3) ist Bestandteil des Beschlusses.
  3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.